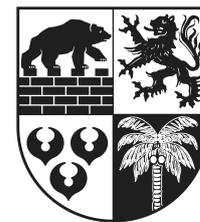


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0715/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 FB Recht/Kreisangelegenheiten

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	15.02.2023				
Kreistag	23.02.2023				

Bezeichnung des TOP: Sitzverteilung und Besetzung des Jobcenterausschusses des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und Besetzung des neuen beratenden Jobcenterausschusses des Kreistages Anhalt-Bitterfeld entsprechend der beigefügten Anlage durch Beschluss fest.
2. Der Kreistag beruft sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder des Jobcenterausschusses des Kreistages Anhalt-Bitterfeld mit beratender Stimme entsprechend der beigefügten Anlage.

Sachdarstellung:

Zu 1.:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (nachfolgend Hauptsatzung genannt) beschlossen, vgl. BV/0631/2022.

Mit dieser Änderung entstand die rechtliche Grundlage zur Bildung eines (ständigen) beratenden Jobcenterausschusses, dem der Landrat als Vorsitzender und neun ehrenamtliche Kreistagsmitglieder angehören, vgl. § 46 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, §§ 5 Abs. 1 Nr. 2, 7 Abs. 3 Hauptsatzung.

Gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich nach der o. g. Berechnung ergeben, auf die

Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Kreistages zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Mitglieder des Jobcenterausschusses.

Auf die Benennung von Stellvertretern wurde verzichtet, da sich Ausschussmitglieder im Verhinderungsfall gemäß § 47 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten können.

Berechnungsformel (Hare-Niemeyer-Verfahren) für den Jobcenterausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld:

$$\frac{\text{Mitgliederzahl der Fraktion} \times \text{Zahl der Ausschusssitze (neun)}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen im Kreistag (53)}}$$

Der Kreistag stellt gemäß § 47 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Zu2.:

Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA kann der Kreistag sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme in einen Ausschuss berufen. In den beratenden Jobcenterausschuss werden acht sachkundige Einwohner berufen, vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lagen noch nicht von allen Fraktionen Vorschläge zur Besetzung des Jobcenterausschusses mit sachkundigen Einwohnern vor. Eine Nachreichung erfolgt spätestens zur Sitzung des Kreistages am 23.02.2023.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
Entschädigung gemäß Entschädigungssatzung		

Anlagenverzeichnis:

Sitzverteilung und namentliche Besetzung des Jobcenterausschusses des Kreistages Anhalt

Unterschrift:

Grabner
Landrat